

Saarbrücken, den 06.04.2022

PRESSEMITTEILUNG

Forderungskatalog des SSGT für die neue Legislaturperiode 2022-2027 – im Mittelpunkt stehen kommunale Finanzen, Hilfe bei der Integration und Klimaschutz

Das Präsidium des Saarländischen Städte- und Gemeindetages (SSGT) hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 seine Erwartungen für die Legislaturperiode 2022-2027 des neu gewählten Landtages im Rahmen eines [Forderungskataloges](#) formuliert. Laut Aussage des Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Bürgermeister Herrmann Josef Schmidt, Tholey, sowie des Stellvertretenden Präsidenten, Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen, werden dabei die drängenden Zukunftsherausforderungen der saarländischen Städte und Gemeinden angesprochen, die es in den nächsten Jahren zu lösen gilt. Dies seien insbesondere die Konsolidierung der kommunalen Finanzen und die Stärkung der Investitionskraft, die Integration der in das Saarland geflüchteten Menschen, der Wandel in den Stadt- und Ortszentren, die Umsetzung der Verkehrswende, die fortschreitende Digitalisierung sowie der Klimaschutz.

„Die saarländischen Kommunen brauchen endlich eine ordentliche Finanzausstattung, um alle ihre Aufgaben bewältigen zu können. Nur so lässt sich das bundesweite Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch für die Saarländerinnen und Saarländer einlösen“, verlangt der Präsident des SSGT, Herrmann Josef Schmidt, vor dem Hintergrund der strukturellen Finanzschwäche der saarländischen Städte und Gemeinden. Der SSGT stellt in diesem Zusammenhang im Wesentlichen zwei Forderungen an Bund und Land:

- Von Seiten des Bundes erwarten die saarländischen Städte und Gemeinden – auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarungen im aktuellen Koalitionsvertrag – eine **Lösung der Altschuldenfrage**. „Das Saarland ist hier mit dem Saarland-Pakt und der hälftigen Übernahme der Kassenkredite in Vorlage getreten. Nun ist die Bundesregierung am Zug“ so Schmidt.
- Die neue Landtag und eine neue Landesregierung werden aufgefordert, die Höhe der insgesamt im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Mittel anzuheben. Erst dann sei eine **aufgabenangemessene Finanzausstattung** der Kommunen im Saarland gegeben.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Bereich der kommunalen Finanzen sei die **Vereinfachung des Fördermittelrechtes**. „Die Städte und Gemeinden rufen Fördermittel des Bundes und des Landes oftmals nicht ab. Neben Schwierigkeiten bei der Erbringung des Eigenanteils wegen der Haushaltslage liegt dies in erster Linie an unnötig komplizierten bürokratischen Hindernissen des Fördermittelrechtes. Wir brauchen hier dringend eine Vereinfachung, damit die vorgesehenen Fördermittel auch tatsächlich für ihren vorgesehenen Zweck vor Ort eingesetzt werden können“, erläutert der Geschäftsführer des SSGT, Stefan Spaniol.

Neben den Finanzen sei der **Klimaschutz und die Bewältigung des Klimawandels** ein wesentliches Zukunftsthema für die Städte und Gemeinden. Die saarländischen Kommunen seien bereit, so der Stv. Präsident, Jörg Aumann, einen eigenen und nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu erbringen und zusätzliche Anpassungen bei Planung, beim Betrieb und beim Ausbau der Infrastruktur im Sinne dieser Ziele vorzunehmen. Hierfür benötige man aber die Unterstützung des Landes. Als ein konkretes Beispiel nennt er die Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes.

Akut an Bedeutung gewonnen habe in den letzten Wochen leider wieder die Thematik der **Förderung der Integration**. „Die Integration der hier lebenden Menschen mit ausländischen Pass und deren Teilhabe am kommunalen Leben ist eine zentrale Aufgabe der Städte und Gemeinden. Neue zusätzliche Herausforderungen ergeben sich durch die Unterstützung der Vertriebenen aus der Ukraine. Eine erfolgreiche Integration ist allerdings nur mit den entsprechenden finanziellen Mittel möglich. Bund und Land müssen daher die Integrationsaufgaben der Kommunen im vollem Umfang finanziell unterstützen. Dies gilt insbesondere für die vollständige Übernahme der aktuell anfallenden Kosten der Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise“, betonen Schmidt und Aumann.

„Nur mit einer weitgehenden Erfüllung der Forderungen der saarländischen Städte und Gemeinden lässt sich die Zukunftsfähigkeit der Kommunen langfristig sichern und die Lebensqualität in unsere Kommunen erhalten und ausbauen“ so die Vertreter des SSGT abschließend. „Hierzu bieten wir dem neuen Landtag und der neuen Landesregierung im Namen des SSGT eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Saarländerinnen und Saarländer an!“.

Zum Hintergrund des Forderungskataloges erläutert Geschäftsführer Stefan Spaniol:

Der Forderungskatalog des SSGT für die neue Legislaturperiode des Landtages besteht aus 15 übergeordneten Punkten zu den wichtigsten kommunalpolitischen Themen:

1. *Aktive und positive Begleitung eines Zukunftsprozesses zur Bewältigung des Strukturwandels,*
2. *Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse*
3. *Stärkung der Kommunalfinanzen*
4. *Weiterentwicklung des Konnexitätsrechts*
5. *Stärkung der Investitionskraft der saarländischen Städte und Gemeinden und vereinfachtes Fördermittelrecht*

6. *Neuer Landesentwicklungsplan offen beraten und zügig umsetzen*
7. *Stadt- und Ortsumbau weiter vorantreiben – Sozialen Wohnungsbau fördern*
8. *Stärkung des ländlichen Raumes*
9. *Verkehrswende gemeinsam stemmen*
10. *Vollständige Kompensation der Kosten für den Ausbau der Ganztags schulbetreuung an den Grundschulen – Ausbildungs offensive beim Kita- und Ganztags schulpersonal*
11. *Integration weiter fördern*
12. *Modernisierung des Brand- und Katastrophenschutz*
13. *Digitalisierung erfolgreich meistern*
14. *Bewältigung der Energiewende – Modernisierung Gebäudebestand*
15. *Klima- und Umweltschutz als eine der zentralen Aufgaben der Kommunen*